

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion GRÜNE/B90

Bleiberechtsregelung verlängern – humanitäre Kriterien schaffen!

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag spricht sich für eine Verlängerung der Frist der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a Abs. 5 S.1 und 2 Aufenthaltsgesetz aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in diesem Sinne auf Bundesebene tätig zu werden und sich darüber hinaus auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, die auch für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte und/ oder alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung schafft.

Begründung:

Zum 1. Januar 2010 läuft für den weit überwiegenden Anteil der Betroffenen die Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Abs. 5 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ohne Verlängerungsmöglichkeit aus. Es ist absehbar, dass knapp 30.000 Personen wieder in den Status der Duldung zurückfallen werden.

Die sogenannte Altfallregelung hat, auch angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise bisher nicht den Erfolg gebracht, der damit eigentlich gewünscht war: Aufgrund der sehr eng gefassten Vorgaben konnten bisher nur wenig Geduldete davon profitieren.

Das liegt insbesondere an den engen Voraussetzungen der Regelung des § 104a Aufenthaltsgesetz. Insofern ist eine Verlängerung der Befristungsregelung bis zum 31.12.2011 anzustreben. Die Verlängerung der Altfallregelung ist wegen der drohenden Folgen der Befristung notwendig, um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zumindest für einen überschaubaren Zeitraum für Betroffene und Ausländerbehörden zu schaffen.

Datum des Eingangs: 10.11.2009 / Ausgegeben: 10.11.2009

Unverzöglich danach muss eine wirklich nachhaltige Lösung für in Deutschland langjährig Geduldete geschaffen werden. In diese Überlegungen sollten auch die Erfahrungen mit der derzeitigen Altfallregelung einfließen.

Für eine nachhaltige Lösung, die eine großzügige Bleiberechtsregelung zum Gegenstand haben muss, sind deshalb insbesondere folgende Kriterien unerlässlich:

- Es muss eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung geben, da bereits jetzt schon wieder über 20.000 Geduldete in Deutschland leben, die sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen hier aufhalten.
- Die Altfallregelung darf die hohen Hürden der Lebensunterhaltssicherung durch eigenständige Erwerbstätigkeit nicht zum Erteilungsmaßstab machen. Diese Voraussetzung ist angesichts der konjunkturell bedingt angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt zum einen und des Ausschlusses Geduldeter vom Arbeitsmarkt zum anderen unrealistisch. Die Abschaffung von Arbeitsverboten stellt eine sinnvolle Alternative dar.
- Die in § 104a Abs.3 Aufenthaltsgesetz festgeschriebene „Sippenhaft“, nach der die ganze Familie nicht von der Altfallregelung profitieren kann, sobald ein mit dieser in häuslicher Gemeinschaft lebendes Familienmitglied bestimmte Straftaten begangen hat, muss gestrichen werden. In diese Richtung geht auch der Vorschlag des niedersächsischen Innenministers Schünemann vom 12. Oktober 2009, mit dem er ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende fordert.
- Die Altfallregelung muss größere Ermessensspielräume eröffnen. Sie soll insbesondere für Härtefälle wie z.B. Traumatisierte oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorsehen, dass die Voraufenthaltszeiten verkürzt werden können.

Günter Baaske
SPD-Fraktion

Axel Vogel
Fraktion GRÜNE/B90

Kerstin Kaiser
Fraktion DIE LINKE